

Ahaus, 20.10.2022

Beratungsfolge

Rat

02.11.2022 TOP Ö 8

Beratungsgegenstand

Aufbau und kontinuierlicher Betrieb eines Energiemanagements

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt den Aufbau und den kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements für die Stadt Ahaus.

Der Rat beauftragt die Verwaltung:

1. Im Falle einer Förderung die auf drei Jahre befristete Personalstelle (100%) im Fachbereich Immobilienwirtschaft einzurichten.
2. Den Förderantrag gemäß den in der Sachdarstellung geschätzten Kosten zu stellen.
3. Die entsprechenden Haushaltsansätze ab dem Haushaltsjahr 2023 einzuplanen.

Sachdarstellung

Mit dem Aufbau eines umfassenden Energiemanagements können durch die systematische (PDCA-Zyklus) und laufende Erfassung und Steuerung des Strom-, Wärme- und Wasserverbrauchs die Energie- und Ressourcenverbräuche und die damit verbundenen Kosten reduziert werden.

Das Kommunale Energiemanagement soll zum einen die Vorbildfunktion der Verwaltung beim Klimaschutz durch die Senkung des eigenen Energieverbrauchs und der einhergehenden CO₂-Emissionen unterstützen. Zum anderen kann das Kommunale Energiemanagement signifikante Verbrauchs- und Kostensenkungen erreichen, die den Haushalt dauerhaft entlasten.

Bereits in der Vergangenheit wurden bei dem Fachbereich Immobilienwirtschaft Verbräuche erfasst und zahlreiche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz an städtischen Gebäuden durchgeführt. Die Ergebnisse und Auswirkungen wurden u.a. in den Energie- und Gebäudeberichten dargestellt. Durch die Vielzahl der durchzuführenden Investitions- und Unterhaltungsprojekte konnte diese Erfassungs- und Analysetätigkeit jedoch nur noch unzureichend erfolgen. Eine gesamtstädtische Betrachtung erfolgte bisher nicht.

Derzeit kann der Aufbau eines vollständigen kommunalen Energiemanagements entsprechend dem Förderschwerpunkt 4.1.2 „Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements“ der Kommunalrichtlinie, mit einer Förderquote von 70% gefördert werden. Es wird im Übrigen erwartet, dass Kommunen ab 2023 zum Aufbau eines umfassenden Energiemanagements verpflichtet werden. In diesem Fall könnte eine Förderung nicht mehr erfolgen.

Zur Beantragung der Fördermittel ist ein gesonderter Beschluss des Rates erforderlich.

Mithilfe des Energiemanagements (EMS) sollen die Energieverbräuche (Strom, Wärme und Wasser) aller städtischen Verbraucher systematisch analysiert und gesteuert werden.

- a) Es ist eine Zertifizierung nach Kom.EMS geplant.
- b) Die Umsetzung soll durch neu eingestelltes Personal erfolgen. Externe Dienstleister sollen zur Unterstützung eingesetzt werden.
- c) Es ist eine Personalstelle mit 1,0 VZÄ (E11 TVöD) geplant.
- d) Es sollen folgende Anschaffungen getätigt werden:
 - Energiemanagementsoftware zum kontinuierlichen Monitoring, Energiedatenauswertung und energetische Bewertung
 - Erweiterung der Zählerstruktur (Unterzähler zur besseren Differenzierung der Gebäude)
 - weitere Messtechnik
 - Zur Umsetzung des Vorhabens sind zudem die erwähnte zusätzliche Personalstelle sowie Unterstützung über externe Beratung eingeplant

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget: **01.10 Immobilienwirtschaft**

Ausgabenart

Ausgaben für 3 Jahre

Energiemanager:in	172.080 €
Externe Dienstleister (zur Unterstützung beim Aufbau u. Betrieb des EMS)	20.000 €
Software	20.000 €
Beschaffung u. Installation Messtechnik, Zähler, Sensorik	133.350 €
Gebäudebewertung	84.420 €
Dienstreisen (Weiterbildung u. Fachveranstaltungen)	5.250 €
SUMME	435.100 €
SUMME Eigenanteil (30%)	130.530 €

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☒ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:

☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen